

Fächerübergreifende
Informationsveranstaltung der
Humanwissenschaftlichen
Fakultät
zum Wechsel in die neuen
MA-Prüfungsordnungen von 2015
27.04.2017



**Studium
im Fokus**



Programm

18:00 - 18:30 Uhr: Allgemeine fachübergreifende Informationen

18:30 - 19:30 Uhr: Studiengangsspezifische Informationen

Hörsaal 121:	M.A. Erziehungswissenschaft (2-Fach)
Hörsaal 122:	M.A. Interkulturelle Kommunikation (1-Fach)
Hörsaal 123:	M.A. Rehabilitationswissenschaften (1-Fach)
Hörsaal 124:	M.Sc. Psychologie (anwendungsorientiert/ forschungsorientiert)



Allgemeine fachübergreifende Informationen

- Adressaten der Informationsveranstaltung
- Rahmenbedingungen der Prüfungsordnungen von 2015
- Rahmenbedingungen des automatisierten Wechsels in die Prüfungsordnungen
- Anrechnung und Überführung der Studien- und Prüfungsleistungen
- Vorbereitung auf den automatisierten Wechsel
- Weiterführende Informationen und Beratung



Adressaten der Informationsveranstaltung

Adressaten sind:

- alle **Masterstudierende**, die nach den **alten Prüfungsordnungen in KLIPS 1** studieren und das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2017 (30.09.2017) voraussichtlich nicht abschließen werden;
- alle **Masterstudierende**, die **vor dem WiSe 2015/16** das Studium aufgenommen und bisher nicht freiwillig in die neuen Prüfungsordnungen gewechselt haben.

Betroffene MA-Prüfungsordnungen sind:

- **Erziehungswissenschaft (2-Fach)** (PO-Version 20092);
- **Interkulturelle Kommunikation und Bildung (1-Fach)** (PO-Version 20112);
- **Psychologie (anwendungsorientiert)** (1-Fach) (PO-Version 20092 und PO-Version 20122);
- **Psychologie (forschungsorientiert)** (1-Fach) (PO-Version 20092 und PO-Version 20122);
- **Rehabilitationswissenschaften (1-Fach)** (PO-Version 20092).



Rahmenbedingungen der neuen Prüfungsordnungen

Die Studiengänge nach neuer Prüfungsordnung orientieren sich grundsätzlich an den universitätsweiten Rahmenvorgaben des Modells „Studieren in Köln“, sind inhaltlich weiterentwickelt und z.T. in ihren Schwerpunktsetzungen verändert worden. Die neuen Prüfungsordnungen sind zum 01.10.2015 in Kraft getreten.

Um die Transparenz und Vergleichbarkeit der Anforderungen zu gewährleisten, sind die folgenden Veränderungen in allen Studiengängen umgesetzt worden:

- die Module haben in der Regel einen Umfang von 6 LP, 9 LP, 12 LP, 15 LP oder 18 LP;
- die Prüfungsformen sind definiert (für jedes Modul ist festgelegt, ob die Modulprüfung in Form einer Klausur, einer Hausarbeit, eines Portfolios o.ä. erfolgt);
- die Modulprüfungen sind in der Regel versuchsrestringiert (d.h. die Anzahl der Prüfungsversuche ist auf 3 Versuche begrenzt);
- für Modulprüfungen ist eine selbständige Anmeldung der Studierenden erforderlich.



Rahmenbedingungen des automatisierten Wechsels in die neuen Prüfungsordnungen

Alle betroffenen Studierende, die ihr Studium nicht bis zum Ende des SoSe 2017 abschließen, werden automatisch überführt.

Automatische Wechsler/innen beachten bitte, dass:

- die Belegung von Lehrveranstaltungen bereits zum WiSe 2017/18,
- die Anmeldung zu Modulprüfungen ab dem WiSe 2017/18,
- die Verwaltung der Studien- und Prüfungsleistungen ab dem WiSe 2017/18,
- das Ausstellen von Transcripts of Records, Zeugnissen und Urkunden ab dem WiSe 2017/18
- das Verwalten der Stammdaten bereits seit WiSe 2015/16

ausschließlich über KLIPS 2.0 und ausschließlich unter den Rahmenbedingungen der neuen Prüfungsordnungen erfolgt.



Nach dem Wechsel: Anrechnung und Überführung der Studien- und Prüfungsleistungen

Studien- und Prüfungsleistungen, die nach den „alten“ Prüfungsordnungen erbracht worden sind, werden:

- automatisch überführt und
- auf die inhaltlich äquivalenten Module der neuen Prüfungsordnung angerechnet.

Die Regeln, nach denen die Überführung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt, werden in den „Studiengangsspezifischen Informationen“ exemplarisch erläutert und spezifische Fragen können geklärt werden.



Vorbereitung auf den automatisierten Wechsel

Um auf einen automatisierten Wechsel gut vorbereitet zu sein, müssen Sie:

- Ihre registrierten Studien- und Prüfungsleistungen in KLIPS 1 auf Vollständigkeit überprüfen,
- sämtliche verbuchten und nicht-registrierten Studien- und Prüfungsleistungen in KLIPS 1 registrieren,
- etwaige ausstehende Studien- und Prüfungsleistungen verbuchen lassen und anschließend in KLIPS 1 registrieren!

In der Regel ist davon auszugehen, dass sich im individuellen Fall Gesprächs- und Beratungsbedarfe ergeben. Nehmen Sie daher bitte die entsprechenden Informationen zum Wechsel der Prüfungsordnung und die Beratungsangebote der SSCs und Prüfungsämter sowie der Fachberatung wahr!



Beratung und Anrechnung im Prüfungsamt

Die endgültige Anrechnung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt in den jeweiligen Prüfungsämtern unter Berücksichtigung der standardisierten Überführungsregeln und mit Blick auf den Einzelfall.

Erziehungswissenschaft/ Interkulturelle Kommunikation und Bildung:

Prüfungsamt Erziehungswissenschaft (<http://hf.uni-koeln.de/34727>)

Psychologie:

Prüfungsamt Psychologie (<http://hf.uni-koeln.de/30827>)

Rehabilitationswissenschaften:

Prüfungsamt Heilpädagogik (<http://hf.uni-koeln.de/34725>)



Programm

18:00 - 18:30 Uhr: Allgemeine fachübergreifende Informationen

18:30 - 19:30 Uhr: Studiengangsspezifische Informationen

Hörsaal 121:	M.A. Erziehungswissenschaft (2-Fach)
Hörsaal 122:	M.A. Interkulturelle Kommunikation (1-Fach)
Hörsaal 123:	M.A. Rehabilitationswissenschaften (1-Fach)
Hörsaal 124:	M.Sc. Psychologie (anwendungsorientiert/ forschungsorientiert)



Informationsveranstaltung zum Wechsel in die neue Prüfungsordnung 27.04.2017

Fachspezifischer Teil: Master Psychologie

- anwendungsorientiertes Profil
- forschungsorientiertes Profil



**Studium
im Fokus**



Studiengangsspezifische Informationen Psychologie

Wechsel von der alten Prüfungsordnung (KLIPS 1) in die neue Prüfungsordnung vom 22.12.2015 (KLIPS 2)

Was ändert sich?

- Die Belegung und Verwaltung der Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt ausschließlich in KLIPS 2.
- Die Modulprüfungen (MP) müssen fristgerecht spätestens **6 Wochen** vor dem Prüfungstermin über KLIPS 2 angemeldet werden.
- Gemäß § 20 Abs. 1 der neuen Prüfungsordnung bestehen insgesamt 2 zusätzliche Prüfungsversuche.



Überführung der Leistungsdaten

- Unter <http://www.hf.uni-koeln.de/37941> finden Sie Tabellen zur Überführung der Leistungsdaten von KLIPS 1 in KLIPS 2
- Nach Möglichkeit erfolgt die Überführung abgeschlossener Module vollständig; bei noch nicht abgeschlossenen Modulen erfolgt die Überführung auf Basis der Einzelleistungen

Hinweise für den Masterstudiengang

Für den Masterstudiengang steht leider keine technische Unterstützung zur Verfügung. Bitte informieren beschlossenen Überführungsregeln über die mögliche Anrechenbarkeit Ihrer bisher erbrachten Leistungen und aufmerksam durch. Nutzen Sie zur Antragstellung das unten stehende Formular nebst Anlagen.

Überführungsregeln MA (ao) PO 2012

Überführungsregeln MA (fo) PO 2012

Hier finden Sie die für Ihre Prüfungsordnung vom Prüfungsausschuss beschlossenen Überführungsregeln in d

Antragsformular

Bitte füllen Sie das Antragsformular aus und reichen Sie es unterschrieben zusammen mit den unten stehende

Anlage 1: Anerkennungscheckliste MA (ao)

Anlage 1: Anerkennungscheckliste MA (fo)

Bitte vermerken Sie hier Ihre bereits erbrachten und in KLIPS 1 erbrachten Leistungen und legen Sie das Dokum

Anlage 2: Ausstehende Leistungen

Bitte geben Sie hier die Leistungen an, die Sie bereits erbracht haben, die bislang jedoch noch nicht in K Leistungsüberführung berücksichtigt werden können.

Anlage 3: Fakultätsspezifische Hinweise

Bitte drucken Sie die Hinweise aus, lesen Sie sich diese gut durch und legen Sie das Dokument Ihrem Wechse

Merkblatt Hinweise Masterstudiengang

Hier finden Sie studiengangsspezifische Hinweise und Empfehlungen zum Wechsel in die neue Prüfungsordnu

Procedere

Checkliste zum Abhaken mit den notwendigen Schritten zur Beantragung des Prüfungsordnungswechsels.



Überführungsregeln

- Vom Prüfungsausschuss verabschiedete Regelungen zur Leistungsüberführung

Aufbaumodul

PO 2012	Neue PO 2015	Besonderheiten
AM – Grundlagenvertiefung	<i>Anrechnung für BM 6 – Forschungsmethodik und Evaluation und AM 3 – Vertiefung Grundlagen möglich</i>	
Modul abgeschlossen (7 CP)	Teile von BM 6 werden anerkannt, AM 3 wird anerkannt	Modulnote AM 3 = Hausarbeit
Klausur	BM 6: Vorlesung 1 <i>Paradigmenlehre</i> BM 6: Essay (Modulprüfung 2)	VL wird nur angerechnet, wenn Modulprüfung bestanden
Hausarbeit	AM 3: Hausarbeit (Modulprüfung)	
Seminar	AM 3: Seminar	

Inhaltsmodule

PO 2012	Neue PO 2015	Besonderheiten
IM I – Klinische Psychologie Grundlagen	<i>Anrechnung für BM1 – Klinische Psychologie Grundlagen möglich</i>	
Modul abgeschlossen (7 CP)	BM 1 wird anerkannt	Modulnote BM 1 = Klausur
Klausur	BM 1: Vorlesung BM 1: Klausur (Modulprüfung)	VL wird nur angerechnet, wenn Modulprüfung bestanden
Übung	BM 1: Seminar	



Überführungsregeln

- Vom Prüfungsausschuss verabschiedete Regelungen zur Leistungsüberführung

MA Psychologie (fo)

Überführung PO 2012 → PO 2015

Aufbaumodul

PO 2012	Neue PO 2015	Besonderheiten
AM – Grundlagenvertiefung	<i>Anrechnung für BM 7 – Forschungsmethodik und Evaluation möglich</i>	
Modul abgeschlossen (3 CP)	Teile von BM 7 werden anerkannt	
Klausur	BM 7: Vorlesung 1 <i>Paradigmenlehre</i> BM 7: Essay (Modulprüfung 2)	VL wird nur angerechnet, wenn Modulprüfung bestanden

Inhaltsmodule

PO 2012	Neue PO 2015	Besonderheiten
IM I – Neurowissenschaften	<i>Anrechnung für BM 1 – Neurowissenschaften möglich</i>	
Modul abgeschlossen (11 CP)	BM 1 wird anerkannt	Modulnote BM 1 = Klausur
Vorlesung	BM 1: Vorlesung	
Seminar 1	BM 1: Seminar 1	
Seminar 2	BM 1: Seminar 2	
Klausur	BM 1: Klausur (Modulprüfung)	



Studium
im Fokus

Informationsveranstaltung vom 27.04.2017
Fachspezifischer Teil: Master Psychologie



Exemplarische Beispiele

(ao & fo)

Überführung eines abgeschlossenen Moduls

(Inhaltsmodule: Pädagogische Psychologie, Wirtschaftspsychologie, Neuropsychologie, Kognitive Psychologie, Social Cognition, Medienpsychologie)

PO 2012

PO 2015

PO 2012		PO 2015	
Inhaltsmodule (11 LP)	10,4%	Inhaltsmodule (12 LP)	12%
Vorlesung/Basisseminar – 1 LP	TN	Vorlesung/Basisseminar – 3 LP	TN
Seminar – 3 LP	TN	Seminar – 3 LP	TN
Seminar – 3 LP	TN	Seminar – 3 LP	TN
Modulabschlussprüfung – 4 LP	100%	Modulabschlussprüfung – 3 LP	100%

Das Modul wird gemäß der Überführungsregeln als Ganzes überführt.



Studium
im Fokus

Informationsveranstaltung vom 27.04.2017
Fachspezifischer Teil: Master Psychologie



Exemplarische Beispiele

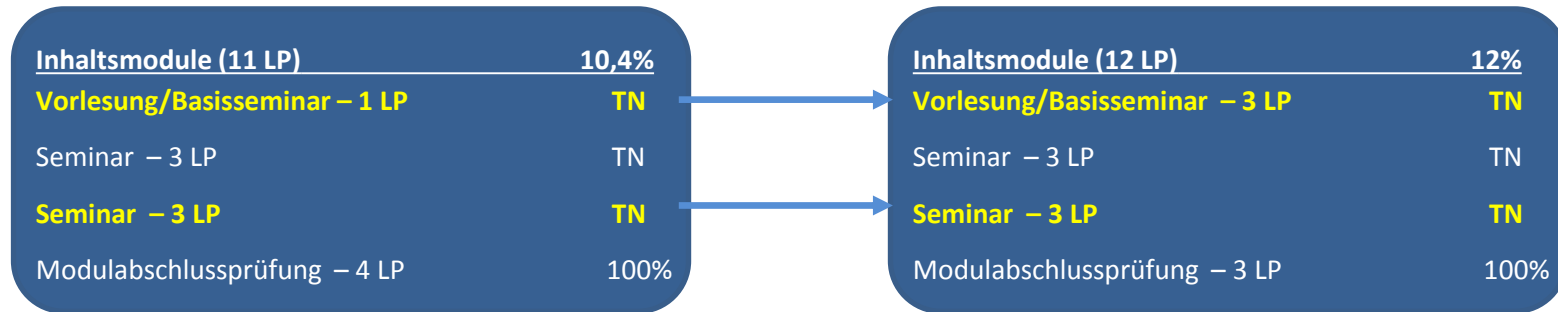
(ao & fo)

Überführung eines noch nicht abgeschlossenen Moduls

(Inhaltsmodule: Pädagogische Psychologie, Wirtschaftspsychologie, Neuropsychologie, Kognitive Psychologie, Social Cognition, Medienpsychologie)

PO 2012

PO 2015



Die bereits erbrachten Einzelleistungen werden gemäß der Überführungsregeln übertragen.



Studium
im Fokus

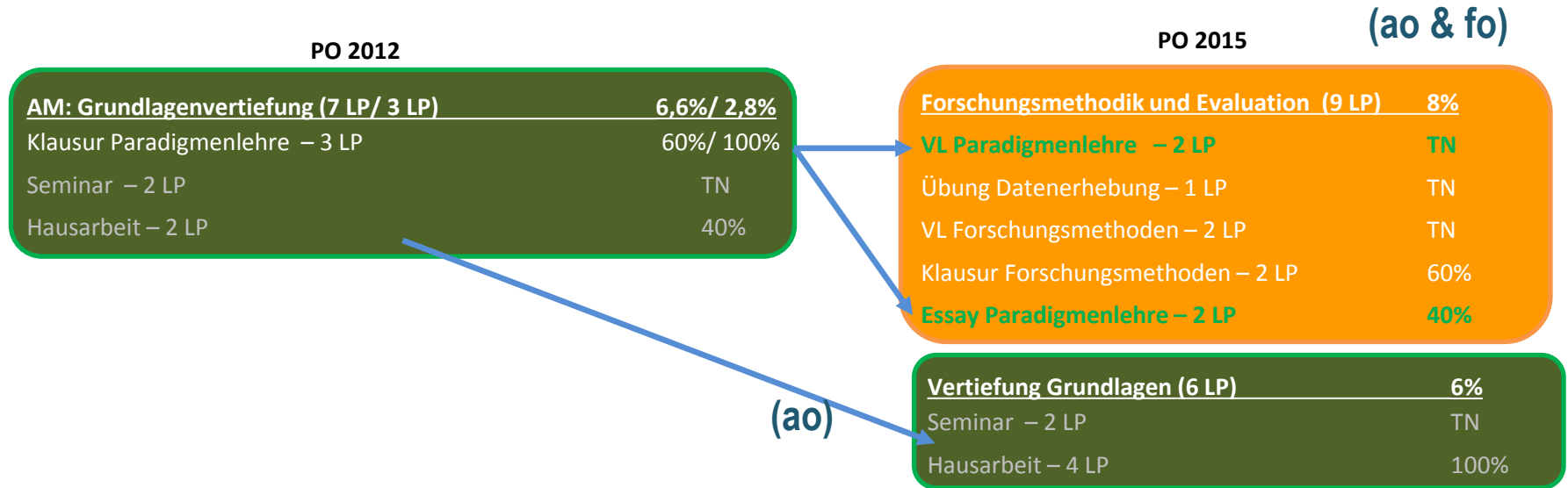
Informationsveranstaltung vom 27.04.2017
Fachspezifischer Teil: Master Psychologie



Universität
zu Köln

Exemplarische Beispiele

Neuzusammenstellung von Modulen (z.B. Forschungsmethodik und Evaluation)



Exemplarische Beispiele

Neuzusammenstellung von Modulen (z.B. Forschungsmethodik und Evaluation)

PO 2012

Multivariate Verfahren (7 LP)	6,6%
Übung – 2 LP	TN
Klausur – 5 LP	100%

PO 2015

(ao & fo)

Forschungsmethodik und Evaluation (9 LP)	8%
VL Paradigmenlehre – 2 LP	TN
Übung Datenerhebung – 1 LP	TN
VL Forschungsmethoden – 2 LP	TN
Klausur Forschungsmethoden – 2 LP	60%
Essay Paradigmenlehre – 2 LP	40%

Multivariate Verfahren (6 LP)	6%
Vorlesung – 2 LP	TN
Übung – 1 LP	TN
Klausur – 3 LP	100%



Studium
im Fokus

Informationsveranstaltung vom 27.04.2017
Fachspezifischer Teil: Master Psychologie



Universität
zu Köln

Exemplarische Beispiele

Neuzusammenstellung von Modulen (z.B. Forschungsmethodik und Evaluation)

PO 2012

Forschungsmethoden und Evaluation (4 LP/ 10 LP)	3,7%/ 9,4%
Klausur – 4 LP	100%
Seminar 1 – 3 LP	TN
Seminar 2 – 3 LP	TN

PO 2015

(ao & fo)

Forschungsmethodik und Evaluation (9 LP)	8%
VL Paradigmenlehre – 2 LP	TN
Übung Datenerhebung – 1 LP	TN
VL Forschungsmethoden – 2 LP	TN
Klausur Forschungsmethoden – 2 LP	60%
Essay Paradigmenlehre – 2 LP	40%

(fo)

Spezielle Forschungsmethoden (6 LP)	0%
Seminar 1 – 3 LP	TN
Seminar 2 – 3 LP	TN



Studium
im Fokus

Informationsveranstaltung vom 27.04.2017
Fachspezifischer Teil: Master Psychologie



Änderungen im Praktikum

- Nach der PO 2012 sind **320 Std.** gefordert (**10 LP**).
- Nach der PO 2015 wird der Stundenumfang auf **240 Std.** reduziert, zusätzlich wird ein **Praktikumsbericht** (Leitfaden s. <http://www.hf.uni-koeln.de/36984>) gefordert (**9 LP**).
- Praktika, die bereits im Rahmen der **PO 2012** abgeleistet wurden, werden vollständig überführt (d.h. Praktikum + Bericht).
- Praktika, die noch im Rahmen der **PO 2012 begonnen** wurden, dürfen nach den Regularien der PO 2012 abgeleistet werden und werden dann vollständig (d.h. Praktikum + Bericht) in die PO 2015 übernommen.



Beratungsmöglichkeiten

- Internetseite der Humanwissenschaftlichen Fakultät unter <http://www.hf.uni-koeln.de/37594>
- Internetseite des Prüfungsamts Psychologie unter <http://www.hf.uni-koeln.de/37941>
- Frau Dr. Eichler im Rahmen der Sprechstunde (<http://www.hf.uni-koeln.de/37032>)
- SSC Psychologie im Rahmen der Sprechstunde (<http://www.hf.uni-koeln.de/33033>)
- Einwahlberatung des SSC Psychologie für KLIPS 2 (<http://www.hf.uni-koeln.de/33033>)



Fragen?



**Studium
im Fokus**



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



**Studium
im Fokus**

